



Merkblatt zum Antrag auf Vorbescheid

Für die Beantragung eines Vorbescheides gem. der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) werden auf der Grundlage der Verordnung über Vorlagen und Nachweise im bauaufsichtlichen Verfahren im Land Brandenburg (BbgBauVorIV) folgende Bauvorlagen benötigt:

1. **Antragstellung** erfolgt direkt über das virtuelle Bauamt, ein separates Antragsformular ist nicht mehr erforderlich

Auf unserer Homepage sind hierzu "[Hinweise zur Einreichung eines digitalen Bauantrages](#)" sowie die Verlinkung zum "[virtuelles Bauamt des Landes Brandenburg](#)" hinterlegt.

Hinweis: Die **Fragestellung** des Antrages muss geschlossen und eindeutig formuliert sein (Ja/Nein-Fragen). Diese darf sich nur auf ein Bauvorhaben beziehen (keine Variantenprüfung).

Bsp.: Ist das in den Bauvorlagen zeichnerisch dargestellte Vorhaben planungsrechtlich nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der überbauten Grundstücksfläche zulässig?

2. **Bauvorlagen** gem. BbgBauVorIV (abhängig von Art und Inhalt der Fragestellung):

1. **Lageplan** mindestens im Maßstab 1:500 gem. BbgBauVorIV

Hinweis: Es muss kein Amtlicher Lageplan sein.

2. **Amtliche Flurkarte** aus dem Liegenschaftskataster im Maßstab 1:1000

Diese erhalten Sie beim Kataster- und Vermessungsamt, Reutergasse 12, 15907 Lübben.

3. **Bauzeichnungen** gem. BbgBauVorIV

sollten abhängig von der Fragestellung zum Vorbescheid beigelegt werden (z. B. Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Entwurfsstudien, Berechnungen, Nachweise, Fotos zur Veranschaulichung der Umgebungssituation, Darstellung der geplanten Baulichen Anlage, etc.)

4. **Baubeschreibung** ggf. mit verbalen Ergänzungen

5. **Weitere Bauvorlagen**

sollten bei geplanter gewerblicher Nutzung eine möglichst konkrete Beschreibung dieser Nutzung, inklusive der Kennzeichnung der dafür vorgesehenen Räume und Flächen, enthalten.

Zusätzliche Unterlagen im Sinne der Antragsentscheidung können erforderlich werden.

Bei Rückfragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen Bauaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald zu den genannten Sprechzeiten, sowie telefonisch und per Mail gerne zur Verfügung.